

Information

über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Gemäß § 28 Absatz 1 Landkreisordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Der Kreistag Trier-Saarburg hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Kreistag hat in nichtöffentlicher Sitzung mehreren Personalangelegenheiten jeweils einstimmig zugestimmt.